Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Verena Kämmerling (CDU)

Personal-, Finanzierungs- und Leistungsentwicklung bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 21.10.2026

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) ist eine vollständig landeseigene Gesellschaft. Nach dem Beteiligungsbericht 2025 stieg ihre Beschäftigtenzahl von 39 zum Jahresende 2023 auf 49 zum Jahresende 2024. Der jährliche Personalaufwand erhöhte sich im selben Zeitraum von rund 2,046 auf 2,573 Millionen Euro. Die ausgewiesenen Leistungskennzahlen entwickelten sich unterschiedlich: Während Angebote zum kommunalen Klimaschutz stärker genutzt wurden, gingen die Zahl der Vor-Ort-Beratungen für Hausbesitzer und der beauftragten Impulsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen zurück.[1]

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 sieht für die KEAN Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 5,604 Millionen Euro im Jahr 2027 und 6,114 Millionen Euro im Jahr 2028 vor. Der entsprechende Ansatz für 2026 beträgt 4,682 Millionen Euro. Zusätzlich sind für 2027 und 2028 jeweils 177 000 Euro für die Personalkosten von Landesbeschäftigten vorgesehen, die bei der KEAN eingesetzt werden. Der Haushaltsentwurf enthält allerdings lediglich den Wirtschaftsplan der KEAN für 2025 und 2026.[2]

Mit dem im Mai 2026 gestarteten Verbundprojekt „BEEKOMM - Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in Kommunen“ übernimmt die KEAN weitere Aufgaben im Bereich der kommunalen Beratung und Unterstützung. Das vom Bund geförderte Projekt ist bis Ende April 2030 angelegt. Im Oktober 2026 schrieb die KEAN hierfür drei Referentenstellen für unterschiedliche Regionen Niedersachsens aus.[3]

1. Welche Aufgaben hat die KEAN seit dem 1. Januar 2023 zusätzlich übernommen, und welcher Personal- und Finanzbedarf wurde jeweils hierfür angesetzt (bitte je Aufgabe die Rechts- oder Auftragsgrundlage sowie eine etwaige Befristung angeben)?
2. Wie haben sich die Beschäftigtenzahl und die besetzten Vollzeitäquivalente der KEAN seit 2023 entwickelt (bitte jeweils den Stand zum Jahresende 2023, 2024 und 2025 sowie zum Zeitpunkt der Beantwortung nach Aufgabenbereichen angeben und zugewiesene Landesbedienstete gesondert ausweisen)?
 a) Wie viele bereits eingerichtete Stellen sind gegenwärtig unbesetzt, und wie viele zusätzliche Stellen sollen möglicherweise bis Ende 2026 noch geschaffen werden? Bitte jeweils die Vollzeitäquivalente und Aufgabenbereiche angeben.
 b) Welche Personalplanung liegt den Ansätzen des Haushaltsentwurfs 2027/2028 zugrunde (bitte die vorgesehenen Vollzeitäquivalente nach Aufgabenbereichen sowie die gegenüber 2026 geplanten Veränderungen angeben)?

1 https://www.mf.niedersachsen.de/download/226797/Beteiligungsbericht_2025_nicht_barrierefrei_dieser_wird_zu_einem_spaeteren_Zeitpunkt_bereitgestellt_.pdf, S. 255-257

2 https://www.mf.niedersachsen.de/download/231368/Epl._15_-_Ministerium_fuer_Umwelt_Energie_und_Klimaschutz.pdf.pdf, S. 60-62

3 https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/aktuelles/Klimaschutz-und-Energieagentur-Niedersachsen-ist-Verbundpartner-im-Projekt-BEEKOMM-5057 sowie https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/service/Ueber-uns/Stellenausschreibungen/2026-10-08_BEEKOMM.php

3. Auf welche dokumentierten Personalbedarfsermittlungen stützt sich der Stellenaufwuchs seit 2023?

 a) Welche Arbeitsmengen, Bearbeitungszeiten und Auslastungsdaten wurden zugrunde gelegt?

 b) Inwieweit wurde vor der Schaffung zusätzlicher Stellen geprüft, ob die Aufgaben durch vorhandenes Personal, interne Umschichtungen oder eine veränderte Aufgabenverteilung erfüllt werden können?

 c) Wer hat den zusätzlichen Personalbedarf geprüft und genehmigt, und für welche Stellen lag keine dokumentierte Personalbedarfsermittlung vor?

4. Nach welchen fachlichen und persönlichen Eignungskriterien wählt die KEAN neu einzustellende Beschäftigte aus? Bestehen etwaige Anforderungen im Hinblick auf die Verfassungstreue oder die Wahrung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung? Falls ja, nach welchem Verfahren wird ihre Erfüllung geprüft?

5. Welche Personalstellen der KEAN werden gegenwärtig oder sollen künftig aus zeitlich befristeten Projekten oder Dienstleistungsverträgen finanziert werden (bitte jeweils Aufgabe, Zahl der Stellen und Vollzeitäquivalente, Besetzungsstand, Finanzierungsquelle und Laufzeit angeben)?

 a) Wie viele der zugehörigen Arbeitsverhältnisse sind unbefristet?

 b) Wie viele ursprünglich aus befristeten Projekten finanzierte Stellen wurden seit 2023 nach Auslaufen der jeweiligen Projektfinanzierung dauerhaft weitergeführt oder in die institutionelle Förderung übernommen (bitte jeweils Projekt, Vollzeitäquivalente, Finanzierungsquelle und jährliche Kosten angeben)?

 c) Welche Regelungen oder Planungen zur Weiterbeschäftigung oder Anschlussfinanzierung bestehen für die übrigen projektfinanzierten Stellen nach Ende der jeweiligen Finanzierung, und welche zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen könnten daraus künftig für das Land entstehen?

 d) Wie viele Stellen und Vollzeitäquivalente sind bei der KEAN insgesamt für das Projekt BEEKOMM vorgesehen beziehungsweise bereits geschaffen worden, wie verteilen sich diese auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Standorte, und in welchem Umfang werden die Personalkosten durch Bundesmittel, Landesmittel oder sonstige Finanzierungsquellen gedeckt? Welche Planungen bestehen für die betreffenden Stellen nach dem Ende der Projektlaufzeit im April 2030?

6. Wie ist die Wahrnehmung der Aufgaben für den Klimarat innerhalb der KEAN personell und organisatorisch ausgestaltet?

 a) Wie viele Beschäftigte der KEAN sind zum Zeitpunkt der Beantwortung mit welchem Anteil ihrer Arbeitszeit für den Klimarat eingesetzt, und wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht dies (bitte nach Funktionen und Aufgaben unterscheiden)?

 b) In welchem Umfang werden diese Aufgaben durch neu eingestellte Beschäftigte, bereits zuvor bei der KEAN beschäftigtes Personal oder vom Land zugewiesene beziehungsweise abgeordnete Bedienstete wahrgenommen (bitte bei Landesbediensteten die entsendende Dienststelle und bei Neueinstellungen das angewandte Auswahlverfahren angeben)?

 c) Welche fachlichen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen werden für die jeweiligen Funktionen vorausgesetzt, und wie wird die Erfüllung dieser Anforderungen im Auswahlverfahren geprüft?

 d) Nach welchen Entgelt- oder Besoldungsgruppen beziehungsweise außertariflichen Vergütungsregelungen werden die eingesetzten Beschäftigten vergütet, und welche jährlichen Personalkosten entfallen auf ihre Tätigkeit für den Klimarat (bitte die Angaben nach Funktionsgruppen [ohne Namensnennung] darstellen)?

e) Welche konkreten Tätigkeiten übernehmen die für den Klimarat eingesetzten Beschäftigten im Arbeitsalltag (bitte für jede Funktion einen beispielhaften Wochenarbeitsplan auf Grundlage einer 40-Stunden-Woche mit den jeweiligen Tätigkeiten und ihrem zeitlichen Umfang darstellen)?

7. Wie hoch waren beziehungsweise sind die jährlichen Gesamtausgaben der KEAN aus sämtlichen Finanzierungsquellen, aufgeschlüsselt nach Personal, externen Dienstleistungen, Räumen und Geschäftsausstattung sowie sonstigen Ausgaben (bitte die Ist-Werte für 2023 bis 2025 angeben)?

 a) Welche Planwerte und welche aktuelle Jahresprognose liegen für 2026 vor?

 b) Welche aktuellen Wirtschaftspläne und Ausgabenplanungen der KEAN liegen den Haushaltsansätzen für 2027 und 2028 zugrunde?

8. In welchem Gesamtumfang hat das Land die KEAN in den Jahren 2023 bis 2025 finanziert, und welche Finanzierung ist für 2026 bis 2028 vorgesehen (bitte institutionelle Förderung, Projektförderungen, Zahlungen aus Dienstleistungsverträgen sowie unmittelbar vom Land getragene Personal- und Sachkosten getrennt ausweisen, die finanzierenden Ressorts beziehungsweise Einrichtungen benennen und Doppelzählungen ausschließen. Für 2023 bis 2025 bitte die Ist-Werte, für 2026 den Haushaltsansatz und die aktuelle Jahresprognose sowie für 2027 und 2028 die dem Haushaltsentwurf zugrunde liegenden Planwerte angeben)?

9. Welcher Anteil des Personals und der Gesamtausgaben entfällt auf Geschäftsführung, interne Verwaltung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, und wie hat sich dieser Anteil seit 2023 entwickelt? Welche Prüfungen zur Angemessenheit des Personal- und Mitteleinsatzes wurden in diesen Bereichen vorgenommen, und zu welchen etwaigen Ergebnissen führten sie?

10. Welche Aufgabenbereiche waren von dem im Beteiligungsbericht 2025 beschriebenen Rückgang der Informations- und Beratungsnachfrage betroffen?

 a) Auf welche Ursachen führt die Landesregierung diese Entwicklung zurück?

 b) Wie entwickelte sich die Nachfrage im bisherigen Jahresverlauf 2026 weiter?

 c) Welche Konsequenzen wurden daraus gegebenenfalls für Personalzuordnung, Mitteleinsatz und Angebot gezogen?

11. Anhand welcher überprüfbaren Ziele und Kennzahlen bewertet die Landesregierung den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der KEAN? Bitte darstellen,

 a) welche Ziel- und Ist-Werte für die einzelnen Aufgabenbereiche seit 2023 vorliegen;

 b) welche Erkenntnisse dazu vorliegen, in welchem Umfang Beratungen und andere Leistungen zu umgesetzten Maßnahmen, Energieeinsparungen oder Treibhausgasminderungen beigetragen haben, und anhand welcher Methoden der Beitrag der KEAN hierzu ermittelt wird;

 c) welche Kennzahlen die erzielten Ergebnisse ins Verhältnis zum Personal- und Mitteleinsatz setzen und welche Folgerungen gegebenenfalls aus Abweichungen von den Zielwerten gezogen wurden;

 d) welche internen oder externen Untersuchungen zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der KEAN seit 2023 vorliegen, bitte jeweils Auftraggeber, Untersuchungsgegenstand, Ergebnis und daraus abgeleitete Maßnahmen angeben;

 e) welche Vergleiche mit möglicherweise ähnlichen Agenturen anderer Länder oder mit anderen Organisationsformen die Landesregierung gegebenenfalls im Hinblick auf Personalausstattung, Kosten und Leistungsumfang vorgenommen hat und

 f) welche zusätzlichen Leistungen und Ergebnisse nach Einschätzung der Landesregierung durch die seit 2023 neu geschaffenen Stellen ermöglicht beziehungsweise erzielt wurden, wie sich diese Ergebnisse im Verhältnis zum zusätzlichen Personal- und Mitteleinsatz entwickelt haben und anhand welcher Daten dieser Zusammenhang beurteilt wird.

12. Welche mittel- und langfristige Rolle soll die KEAN nach Vorstellung der Landesregierung innerhalb der Landesverwaltung sowie der bestehenden Beratungs- und Förderstrukturen einnehmen, und liegt hierfür ein strategisches Gesamtkonzept vor?

 a) Welche Aufgaben betrachtet die Landesregierung als dauerhafte Kernaufgaben der KEAN, und in welchen Bereichen ist eine weitere Ausweitung ihres Aufgabenspektrums vorgesehen?

 b) Nach welchen Kriterien entscheidet die Landesregierung, ob neue Aufgaben bei der KEAN, beim Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) oder bei anderen bereits bestehenden Einrichtungen beziehungsweise Behörden angesiedelt werden?

 c) Wer entscheidet über die Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die KEAN, und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang das MU, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat?

 d) In welchen Aufgabenbereichen bestehen möglicherweise vergleichbare oder sich überschneidende Angebote der KEAN und anderer Einrichtungen, insbesondere der Landesverwaltung, der NBank, der Verbraucherzentrale sowie regionaler und kommunaler Energieagenturen (bitte jeweils die Aufgabenabgrenzung, den zusätzlichen Nutzen des KEAN-Angebots und etwaige Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelaufwand darstellen)?